



Stadt Alpirsbach  
Landkreis Freudenstadt

**Flächennutzungsplan – Punktuelle Änderung –  
für den Bereich „Saier Nord“  
und den Bereich „Grundegert II - 1. Änderung“**

Regelverfahren

in Alpirsbach – Peterzell

**ABWÄGUNGSPROTOKOLL**

nach Beteiligung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Unterlagen für die Sitzung am 27.07.2021



**GFRÖRER**  
INGENIEURE

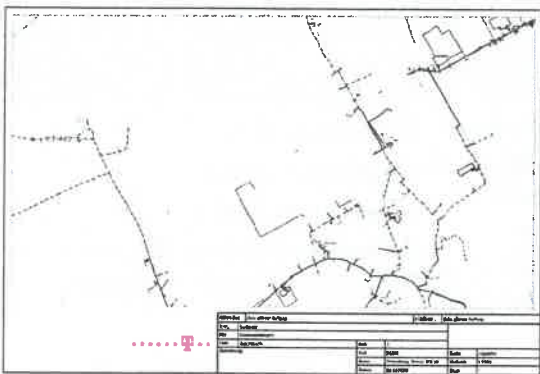
info@gf-kom.de  
www.gf-kommunal.de

### Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	terraneis bw GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	bnNETZE GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Netze BW GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Regionalverband	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Landratsamt Freudenstadt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Flächennutzungsplan – Punktuelle Änderung – für den Bereich „Saier Nord“ und den Bereich „Grundegert II – 1. Änderung“ in Alpirsbach – Peterzell

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 10.05.2021 bis 18.06.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 1</b>	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 10.05.2021)</b>	
	<p>hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 07.12.2020 (K-V-833-20-FNP) zu o.g. Beteiligung aufrecht.</p> <p><b>Hinweis:</b> Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) zu senden.</p> <p>Sollte dies nicht möglich sein bitte ich um Zusendung einer Kurzfassung des Antrages. Mitgesandte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p>Antworten Sie bitte <b>ausschließlich</b> an die folgende Adresse: <a href="mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org">BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</a></p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 2</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 10.05.2021)</b>	
	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Hier nochmals unsere Stellungnahmen.</p> <p>Sollten die Standorte eindeutig feststehen, so wenden sie sich bitte wieder direkt an uns. Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die bedeutsam sein können.</p> 	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Flächennutzungsplan – Punktuelle Änderung – für den Bereich „Saier Nord“ und den Bereich „Grundegert II – 1. Änderung“ in Alpirsbach – Peterzell

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 10.05.2021 bis 18.06.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 3</b>	<b>terraneTS bw GmbH (Stellungnahme vom 10.05.2021)</b>	
	im Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplans liegen keine Anlagen u. Leitungen der terraneTS bw GmbH. Bitte nehmen Sie uns für o. g. Flächennutzungsplan aus Ihren Verteiler.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 4</b>	<b>Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 4 (Stellungnahme vom 11.05.2021)</b>	
	<input type="checkbox"/> keine Bedenken oder Anregungen <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Eine detaillierte Stellungnahme zu der Gebietsausweisung bleibt der verbindlichen Bauleitplanung ausdrücklich vorbehalten.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 5</b>	<b>Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz (Stellungnahme vom 21.05.2021)</b>	
	seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 6</b>	<b>bnNETZE GmbH (Stellungnahme vom 28.05.20_21)</b>	
	Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Faller (Tel. 0761 279-2387) gerne zur Verfügung.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>TÖB 6</b></p>	<p><b>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</b></p> <p><input type="checkbox"/> keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>1. Einwendung: keine</p> <p>2. Rechtsgrundlage: entfällt</p> <p>3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, Jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p><b>TÖB 7</b></p>	<p><b>Netze BW GmbH (Stellungnahme vom 10.06.2021)</b></p>	
	<p>für Ihr Schreiben sowie die Bereitstellung der Verfahrensunterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Derzeit sind keine wesentlichen Änderungen bzw. Planungen vorhanden. Die örtlichen Versorgungsnetze müssen den baulichen Entwicklungen angepasst bzw. erweitert werden. Detailangaben hierüber können jedoch erst im Zuge der jeweiligen Bebauungsplanverfahren gemacht werden.</p> <p>Ansonsten bestehen seitens der Netzplanung Netzgebiet Mitte keine Bedenken und Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Strom, Mittel- und Niederspannung).</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 7</b>	<b>FORTSETZUNG S. 4</b> Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	s. S. 4
<b>TÖB 8</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Stellungnahme vom 16.06.2021)</b>	
	<b>B Stellungnahme</b> Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 25.01.2021 (Az. 2511 // 20-13433) und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 9</b>	<b>Regionalverband (Stellungnahme vom 16.06.2021)</b>	
	vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren FNP punktuelle Änderung "Saier Nord" und "Grundegert II - 1. Änderung" in Alpirsbach - Peterzell. Seitens der Geschäftsstelle des Regionalverbands Nordschwarzwald werden keine Anregungen vorgetragen. Wir verweisen auf die vorhergehenden Abstimmungsprozesse in unseren Gremien sowie auf den Austausch zwischen der Geschäftsstelle und der Firma Saier.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 10</b>	<b>Landratsamt Freudenstadt (Stellungnahme vom 17.05.2021)</b>	
	zur punktuelle Änderung "Saier Nord" und "Grundegert II - 1. Änderung" haben wir bereits mit Schreiben vom 29. Januar 2021 Stellung genommen. Zu den jetzt vorgelegten Unterlagen (Stand: 29. März 2021) nehmen wir wie folgt Stellung: <b>I. Höhere Verwaltungsbehörde</b> Unsere Anregungen und Hinweise vom 29. Januar 2021 wurden vollumfänglich berücksichtigt. Es werden keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorgebracht.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 10</b>	<b>II. Kreisbaumeister</b> Es werden hierzu keine Einwände erhoben.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>III. Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt</b> Eine Stellungnahme wird im Bebauungsplanverfahren abgegeben.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>IV. Untere Naturschutzbehörde</b> <u>Allgemeine Ausführungen zur Planung</u> Gegenüber der punktuellen Änderung "Saier Nord" und "Grundegert II - 1. Änderung" bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde weiterhin keine Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>V. Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</b> Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>VI. Untere Landwirtschaftsbehörde</b> <u>Allgemeine Ausführungen zum Vorhaben</u> Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.01.21 in der wir uns zu dem o. g. Vorhaben äußerten und die landwirtschaftlichen Belange darlegten. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planänderungen. Nach dem Umweltbericht sind Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes erforderlich. Wir bitten um frühzeitige Beteiligung am Verfahren. Die Flächen im räumlichen Bezug zu der Planung sind sehr wichtig für die Landwirtschaft. Daher sollen dort keine Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.	Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahren abgestimmt und festgelegt. <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>VII. Untere Forstbehörde</b> Es ist kein Wald betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 10</b>	<b>VIII. Straßenbauamt</b> Es bestehen seitens des Straßenbauamtes beim Landratsamt Freudenstadt keine Einwendungen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>IX. Untere Verkehrsbehörde</b> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>X. Gewerbeaufsicht</b> Es bestehen keine Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>XI. Flurneuordnungsstelle</b> Die Abwägungen der Stadt Alpirsbach betreffen keine Belange der Flurneuordnung. Es werden weiterhin keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>XII. Vermessungsamt</b> Es bestehen weiterhin keine Anregungen und Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>XIII. Kreisbrandmeister</b> Es bestehen keine Anregungen. Die Stellungnahme erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>XIV. Untere Abfallrechtsbehörde</b> Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Abteilung Stadtplanung der Stadt Alpirsbach

Fassung vom 05.07.2021